



Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur am 20.06.2017 Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Helwig

Ausländerbeirat

Frau Maria Ilieva-Wittich

Mitglieder

Herr David Gubitzer

Frau Michaela Jörg

Herr Marcus Klötzl

Frau Ingrid Lenz

(für Stv. Heider)

Frau Laura Macho

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Frau Nora Zado

Schriftführer/in

Frau Heike Herrmann

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Herr Guido Rahn

Abwesend:

Mitglieder

Frau Claudia Heider

Seniorenbeirat

Herr Horst Preißer

Magistratsvertreter

Frau Rosemarie Plewe
Herr Mario Schäfer
Herr Michael Schmidt
Herr Friedrich Schwaab
Herr Sebastian Wollny

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1 SPD-Antrag v. 04.06.2017
Teilnahme am Förderprogramm Landkultur
Vorlage: FB 7/222/2017
- 2 Ortsrecht der Stadt Karben
Änderung der Gebührenordnung
zur Satzung der Stadt Karben
über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/976/2017
- 3 Kindergartenbedarfsplan
Vorlage: FB 4/974/2017
- 4 Verschiedenes

Eröffnung und Begrüßung

Die Ausschussvorsitzende Sabine Helwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur ist beschlussfähig.

TOP 1 SPD-Antrag v. 04.06.2017 Teilnahme am Förderprogramm Landkultur Vorlage: FB 7/222/2017

Der Geschichtsverein wurde angesprochen. Herr Hintz, Vorsitzender des Geschichtsvereins, möchte sich konzeptionelle Gedanken mit dem Verein zum Förderprogramm machen. Da die Frist der Bewerbung zum Programm bereits am 31.07.2017 abläuft, könnte dies auch ein Zukunftsprojekt für 2018 sein, vorausgesetzt, dass dieses neu aufgelegt wird.

Die SPD stellt den Antrag auf Teilnahme am Förderprogramm Landkultur zurück.

TOP 2 Ortsrecht der Stadt Karben Änderung der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten Vorlage: FB 4/976/2017

Herr BGM Rahn erläutert die grundlegenden Veränderungen der Gebührenordnung. Dazu gehört die Einführung der Einkommensstufe 7, die Gebührenerhöhung rd. 6,25%, der Kleinkindzuschlag von 15€ unter 24 Lebensmonaten, sowie die neue Drittkindregelung.

Frau Singer SPD beantragt eine getrennt Abstimmung des § 3.7. „Einkommensstufen pro Jahr“, 4.1. „Basismodule“ und 4.2 „Zusatzmodule“.
Vorschlag hier ist, nur die Basismodule um 6,25% zu erhöhen und die Zusatzmodule beizubehalten.

Hierfür wurden vom JSK noch folgende Zahlen gewünscht:

Kinder ausschließlich im Basismodul	49 U3 Kinder (8.00-14.15 Uhr)
	106 Kita Kinder (8.00 – 12.30Uhr)
	20 Hortkinder (11.30-15.00 Uhr)

Kinder mit Zusatzmodulen	58 U3 Kinder
	425 Kita Kinder
	17 Hortkinder

in den städtischen Kitas (Stand Juli 2017)

Herr Rahn gibt zu bedenken, dass diejenigen Eltern, die nur das Basismodul buchen und somit einen großen Anteil der Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen, somit schlechter gestellt würden.

Frau Jörg CDU stellt einen Änderungsantrag zur Drittkindregelung:
Für DrittKinder soll ein maximaler Zuschuss von 200€ statt wie vorgeschlagen 150€ gewährt werden. Sollte die Gebühr für das Drittkind geringer sein, wird auch nur diese Gebühr erlassen.

Hierfür wurden vom JSK noch folgende Zahlen gewünscht:

Zurzeit befinden sich 46 DrittKinder in den Kindertagesstätten (36 in städtischen und 10 in freier Trägerschaft). Davon erhalten 39 Familien zur Zeit eine Subvention (7 Familien sind beitragsfrei).

Durch eine Subvention von max. 150€ für DrittKinder ergebe sich eine Gesamtsumme von 4863,00€.

Würde die Subvention auf max. 200€ erhöht werden, würden aktuell 14 weitere Familien zusätzlich profitieren, die Gesamtsubvention betrüge dann 5742,00€. Die Zusatzkosten durch Erhöhung des max. Subventionsbetrags betrügen also 879€.

Die Abstimmung wurde vertagt, sie soll in der StVV am 22.06.2017 durch die Mitglieder erfolgen.

TOP 3 Kindergartenbedarfsplan **Vorlage: FB 4/974/2017**

Eine Änderung zu Punkt 2b) Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz – Kleinkindbetreuung wurde vor der Abstimmung verteilt und in der Abstimmung mit einbezogen. Die Änderung liegt als Anlage vor.

Der Kindergartenbedarfsplan soll fortgeschrieben und im Rahmen der jährlichen Gebührensatzungsanpassungen vorgestellt werden.

Der vorgelegte Kita-Bedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2020 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Verschiedenes

Keine weiteren Themen

Karben, den 20.06.2017

gez. Sabine Helwig
Vorsitzende

gez. Heike Herrmann
Schriftführerin